

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellung zum Abschluss von Verträgen über die Unterbringung, Versorgung und Vermittlung von sichergestellten gefährlichen Hunden, Hunden bestimmter Rassen und größeren Hunden im Sinne des Landeshundegesetzes NRW (LHundG)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss stellt den Bedarf zum Abschluss neuer Verträge über die Unterbringung, Versorgung und Vermittlung von gefährlichen Hunden, Hunden bestimmter Rassen und größeren Hunden im Sinne des Landeshundegesetzes NRW (LHundG) ab dem 01.01.2012 fest.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	Ca. 135.294 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeshundegesetzes (LHundG) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung kann die Ordnungsbehörde nach § 12 LHundG die notwendigen Anordnungen treffen, um im Einzelfall bestehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. In der Praxis bedeutet dies die Untersagung der Hundehaltung bis hin zur Sicherstellung der Tiere bei Nichterfüllung der Haltungsvoraussetzungen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen des LHundG. Damit einhergehend wird die artgerechte Unterbringung und Pflege der in behördlicher Obhut befindlichen Hunde bis zur Vermittlung an verantwortungsvolle und zur Haltung berechnete Personen erforderlich. Diese Unterbringung und Pflege führt die Verwaltung nicht mit eigenen Ressourcen durch, sondern bedient sich seit Jahren verschiedener externer Dienstleister. Die bestehenden Verträge sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.03.2007 zum 31.12.2011 turnusmäßig zu kündigen und eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und gegebenenfalls auch eine Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Es ist unverändert erforderlich, dass Hunde zur Gefahrenabwehr nach dem LHundG sichergestellt werden. Die Anzahl der Sicherstellungen hat sich von -25- Sicherstellungen im Jahr 2008, auf -106- Sicherstellungen in 2009 und -96- Sicherstellungen in 2010 sogar deutlich erhöht.

Um die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in Form einer effektiven Gefahrenabwehr auch für die Zeit ab dem 01.01.2012 sicherstellen zu können, ist eine erneute Vergabe der Leistung erforderlich.

Das Gesamtvolumen der jährlichen Unterbringungs- und Versorgungskosten beträgt zum jetzigen Zeitpunkt ca. 135.294,- EUR. Der Gesamtbedarf in Höhe von 541.176,- EUR für das angestrebte 4jährige Vertragsverhältnis wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung anerkannt. Die Haushaltsmittel für Sicherstellungen stehen im Doppelhaushalt 2010/2011 unter der Finanzposition 3200.572.9900.2 zur Verfügung. Für die noch aufzustellenden Haushaltspläne der Folgejahre wird der Bedarf entsprechend angemeldet.

Nach der Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss muss nach den vergaberechtlichen Bestimmungen aufgrund des Gesamtvolumens in Höhe von ca. 541.176,- EUR ein europaweites öffentliches Vergabeverfahren nach VOL/A durchgeführt werden. Dies wird in Abstimmung mit dem Vergabeamt erfolgen.